

Leistungsbeschreibung - Elektrobefischungen

„Monitoring und Evaluierung der Aalbestände in NRW“

EMFAF-Projekt NW-00802

Durchführungszeitraum: August 2025 bis Ende 2026

Hintergrund

Dem Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V. obliegt die Leitung über das für vier Jahre angesetzte Projekt „Monitoring und Evaluierung der Aalbestände in NRW“. Ziel des Projektes ist es, ein umfassendes Bild der Aalbestände in NRW zu gewinnen, eventuelle Defizite aufzuzeichnen und Maßnahmenvorschläge für eine Optimierung zu entwerfen. Neben der Auswertung von Altdaten, Reusenbefischungen, Steigaalrinnenmonitoring, Sonar- und Schokkeruntersuchungen sind aktuelle Daten zum Aalbestand durch umfangreiche Elektrobefischungen in insgesamt vier Fließgewässern zu generieren. Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung sind Elektrobefischungen, jeweils im Spätsommer/Herbst der Jahre 2025 und 2026 für die Fließgewässer **Lippe** und **Eifelrur**, die sich in drei Lose unterteilen. Die Befischungen der Gewässer Ems und Weser konnte in einer vorherigen Ausschreibung bereits erfolgreich vergeben werden.

Leistungsumfang

- Im Rahmen des EMFAF-geförderten Projektes sollen in den Jahren 2025 und 2026 Fischbestandserhebungen anhand von Elektrobefischungen in den Fließgewässern Eifelrur und Lippe durchgeführt werden.
- Die Befischungen umfassen eine Erhebung der Gesamtfischfauna anhand einer Elektro-Streckenbefischung, Ausfüllen des Feldbogens für Fließgewässers pro Strecke ([FischInfo Feldbogen Fließgewässer](#)), die digitale Erfassung dieser Daten in Form einer Exceltabelle für den Auftraggeber sowie die Eintragung der Ergebnisse in einer Landesdatenbank (FischInfo NRW). Die Abgabe eines digitalen Belegfotos der Strecke ist ebenfalls verpflichtend.
- In den beiden Jahren 2025 und 2026 ist die Befischung von insgesamt ca. 50 Probestrecken geplant, von denen jeweils 25 Strecken pro Jahr befischt werden.
- Die Aufteilung der **drei Lose** gliedert sich wie folgt:
- **Los 1: 8 Strecken** pro Jahr in der **Lippe** (Fließgewässer km 0 bis 100)
- **Los 2: 8 Strecken** pro Jahr in der **Lippe** (Fließgewässer km 100 bis 210)
- **Los 3: 9 Strecken** pro Jahr in der **Eifelrur** (Fließgewässer km 21,8 bis 82,7)
- Die Liste der genauen Lage der Probestrecken für das Jahr 2025 wird dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung zur Verfügung gestellt, die genaue Liste für das Jahr 2026 wird spätestens im April 2026 übermittelt.

- Für einzelne Strecken kann eine Wat- oder Treidelbefischungen erforderlich sein, für alle anderen ist ein motorisiertes Boot notwendig, ggf. mit zusätzlichen Watbefischungen von flachen Bereichen. Über die jeweils zu wählende Technik entscheidet der Auftragnehmer basierend auf Vorgaben für WRRL-Befischungen.

Bedingungen für die Elektrobefischungen

Befischung allgemein

- Alle Befischungen sollen in dem Zeitraum vom 15. August bis 15. Oktober durchgeführt werden, ggf. kann eine Verlängerung bis zum 30. Oktober aufgrund der fortgeschrittenen Zeit gewährt werden.
- Die Befischungen müssen bei geeigneten Bedingungen durchgeführt werden, d.h. keine deutlich erhöhte Wasserführung, keine Eintrübung, Wassertemperatur > 5°C.
- Die Befischungen werden als durchgehende Streckenbefischungen bearbeitet, das heißt, es wird durchgehend die gesamte vorgeschriebene Strecke bei gleicher Befischungsintensität befischt ohne einzelne Abschnitte auszulassen oder hervorzuheben.
- Die Erfassung aller Fische und Neunaugen erfolgt nach Art, Individuenanzahl und Totallänge (Längenhäufigkeitsklassen). Aale sind auf den cm genau zu messen und zu wiegen [g], zudem ist das Stadium (Gelb- oder Blankaal) zu notieren.
- Von nicht eindeutig identifizierbaren Fischarten oder unerwarteten Vorkommen von Arten sind Fotobelege vorzulegen.
- Die Maschenweite der Kescher muss den Nachweis von 0+-Individuen sowie Neunaugenquerdern gewährleisten (≤ 4 mm).
- Der Auftragnehmer stellt die Befischungsgerätschaften und trägt die Verantwortung für die Kontrolle und Wartung, die rechtzeitig sicherzustellen ist. Die erforderlichen Bescheinigungen sind für die Vorlage bei der Genehmigungsbehörde dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer bereitzustellen.
- Durch den stellenweisen hohen Salzgehalt und der damit einhergehenden hohen Leitfähigkeit wird auf ein ausreichend leistungsstarkes E-Gerät bestanden (Ausgangsleistung stationäre Geräte 4000 Watt oder höher).
- An jeder Probestelle sind die Wasserparameter Temperatur und Leitfähigkeit vor der Befischung zu messen. Die Messung des pH-Werts sowie des Sauerstoffgehaltes ist optional.
- Grundlegende Abweichungen der in der Losbeschreibung vorgegebenen Befischungsmethode müssen mit dem Auftraggeber im Vorfeld abgesprochen werden.

Watbefischung

- Die Befischung muss watend gegen die Strömung durchgeführt werden.
- Die Befischung muss auf kompletter Gewässerbreite durchgeführt werden.
- Ab 5 m Gewässerbreite sind zwei, ab 8 m Gewässerbreite drei E-Geräte und Befischer/innen einzusetzen, ggf. muss in tieferen Bereichen ein leistungsstärkeres Gerät auf einem Boot hinterher gezogen werden (Treidelbefischung).

- Aale müssen auch bei der Watbefischung dem Gewässer kurzfristig entnommen und in belüfteten Behältern zwischengehäлтert werden, die Vermessung erfolgt für die Gesamtstrecke wie oben aufgeführt.

Bootsbefischung

- Die Befischung erfolgt stromaufwärts an beiden Ufern.
- An Strecken mit dichten, über das Wasser ragenden Ufergehölzen ist bei jeder Möglichkeit unter die Äste zu fahren und möglichst auch in Ufernähe zu fischen.
- Die Bootsgröße muss so gewählt werden, dass der Gewässergröße entsprechend die notwendigen Manövrierungen problemlos möglich sind.
- Die Fische werden dem Gewässer entnommen, zwischengehäлтert und anschließend protokolliert. Eine Belüftung der Hälterungsgefäße ist vorzuhalten und ggf. einzusetzen. Fische, die nicht gekeschert, aber zweifelsfrei erkannt wurden, werden direkt protokolliert und deren Größe geschätzt.

Befischungsstrecken

- Die Länge der zu befischenden Strecken beträgt 400 m.
- Die grobe Lage der Befischungsstrecken wird vom Auftraggeber vorgegeben. Der Auftragnehmer wird dazu ermächtigt, geringfügige Abweichungen vorzunehmen, wenn das Habitat oder Booteinsatzstellen dies vorgeben.
- Für jede Strecke ist der Anfangspunkt als GPS-Koordinate zu notieren, die Streckenlänge ist vor Ort auszumessen.
- Sollte im Feld erkennbar sein, dass eine vorgegebene Strecke aus gravierenden Gründen nicht befischbar, bzw. nicht sinnvoll zu befischen ist, ist das weitere Vorgehen mit dem Auftraggeber telefonisch zu klären.

Feldprotokoll und Dateneingabe

- Die Befischung muss im vorgegebenen Feldebogen zur Erfassung der Fischfauna protokolliert werden ([FischInfo_Feldebogen_Fließgewässer](#)). Dabei werden die Fische für die beiden Ufer getrennt voneinander aufgenommen.
- Von jeder Strecke ist ein Belegfoto in digitaler Form mit eindeutiger Zuordnung (z.B. Stationierungsangabe) zu erstellen. Fotos von Sonderstrukturen sind erwünscht.
- Die Datenlieferung erfolgt zum einen über die ausgehändigten Feldebögen, zum anderen digital durch die Eingabe der Daten in eine Exceltabelle und in das FischInfo NRW System des LANUK. Die Auslieferung der Daten muss jeweils Ende November des jeweiligen Befischungsjahres erfolgen.

Tierschutz

- Ein sorgfältiger Umgang mit den Fischen unter Vermeidung von Verletzungen, unnötigem Stress etc. wird vorausgesetzt.
- Die Tiere müssen in geeigneten, belüfteten Behältern zwischengehäлтert und sobald als möglich schonend ins Gewässer zurückgesetzt werden.

- Eine Entnahme der Fische aus dem Gewässer bleibt zeitlich auf das notwendige Minimum beschränkt.
- In fischreichen Strecken kann es insbesondere bei hohen Temperaturen erforderlich sein eine Zwischenmessung durchzuführen, bevor die Befischung der Strecke fortgeführt wird.

Erforderliche Genehmigungen, Weitergabe von Befischungsdaten und Informationen

- Der Auftraggeber setzt im Vorfeld die Fischereirechtsinhaber über die Befischung gemäß § 10 LFischVO ins Benehmen und stellt dem Auftragnehmer die Kontaktdaten der Ansprechpartner zur Verfügung.
- Sofern der Fischereirechtsinhaber oder eine Vertretungsperson über den Befischungstermin in Kenntnis gesetzt werden möchte, ist dies vom Auftragnehmer zu leisten.
- Falls Fischereirechtsinhaber die Befischungen im Gelände begleiten wollen, sollte Ihnen hierzu die Möglichkeit eingeräumt werden, sofern dies mit dem Zeitplan der Auftragnehmer zu vereinbaren ist.
- Eine Teilnahme von Dritten an einer Befischung kann nach Ermessen des Auftragnehmers erfolgen. Die Dritten sind vom Auftragnehmer im Gelände über die potenziellen Gefahren einer Elektrobefischung in Kenntnis zu setzen.
- Der Auftraggeber bemüht sich um die Genehmigungen der Unteren Fischereibehörden und der Fischereigenossenschaften und händigt diese rechtzeitig an die Auftragnehmer aus.
- Vor den Befischungen ist ein Zeitplan der Befischungstermine an den Auftraggeber weiterzugeben und Änderungen sind zeitnah mit dem Auftraggeber abzustimmen, um eine Begleitung der Feldarbeiten durch den Auftraggeber zu ermöglichen.
- Die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme im Feld muss gewährleistet werden (Angabe Mobilfunknummer).

Gespräche mit dem Auftraggeber in der Geschäftsstelle in Münster oder per Videokonferenz

- 1 Einführungstermin: Besprechung der Techniken und Vorgehensweise sowie der digitalen Datenerfassung, Abstimmung und Eichung der Teams, Übergabe notwendiger Unterlagen, Klärung von Fragen.
- 2 Abschlusstermine (November 2025 & 2026): Termine zur Datenabgabe, detaillierte Besprechung der Befischungen und Ergebnisse.

Nebenangebote

Nebenangebote sind grundsätzlich zugelassen. Sie müssen im Angebot kenntlich gemacht werden und müssen mindestens die qualitativen und quantitativen Kriterien der ausgeschriebenen Leistung erfüllen.